

Hamburg hat ein Transparenzgesetz – was ändert das?

Daniel Lentfer

»Wissen ist Macht« hat der englische Philosoph Francis Bacon schon 1598 gesagt. Das Internet bietet uns die Möglichkeit Wissen, also Macht, neu zu verteilen. Das hat sich eine Initiative in Hamburg zum Anlass genommen und ein Transparenzgesetz geschrieben und durchgesetzt. Dieses nutzt die Möglichkeiten für Bürger/innen und Verwaltung und eröffnet so neue Chancen für die (direkte) Demokratie.

Aus wohl keinem Programm ist die Forderung nach mehr Transparenz mehr wegzudenken. In Hamburg ist es gelungen, aus einer allgemeinen Forderung ein konkretes Gesetz zu machen. Das Transparenzgesetz ist die konsequente Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), welches in Hamburg 2006 eingeführt und 2009 überarbeitet wurde. Informationsfreiheitsgesetze gibt es in elf der deutschen Bundesländer und auf Bundesebene. Sie garantieren den Menschen Zugang zu Informationen, die bei staatlichen Stellen vorliegen, ohne dafür ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen.

Nach klassischen IFGs muss ein Antrag gestellt werden, dieser wird dann bearbeitet und nach ein bis drei Monaten gibt es dann eine Antwort, für die nicht selten eine Gebühr fällig wird. Bürger/innen sind jedoch keine Bittsteller, sie sind der Kern der Demokratie. Aus dieser Perspektive heraus hat das Transparenzgesetz das Prinzip umgedreht. Die Behörden der Stadt Hamburg müssen von sich aus Informationen in einem Register veröffentlichen.

Vom Wiki zum Gesetz

Entstanden ist diese Idee bei Aktiven des Vereins Mehr Demokratie, der in Hamburg bereits die direkte Demokratie und das Wahlrecht maßgeblich verbessert hat. Zu einer Demokratie gehören frei zugängliche Informationen. Demnach wurden alle Interessierten eingeladen und haben gemeinsam ein Gesetz in einem öffentlichen Wiki geschrieben. Um das Gesetz durchzusetzen wurde eine Volksinitiative angemeldet und Ende 2011 binnen sechs Wochen über 15.000 Unterschriften gesammelt. Zu dem geplanten Volksbegehren und dem Volksentscheid ist es nicht gekommen, denn die Hamburgische Bürgerschaft hat das Gesetz, mit leichten Anpassungen, einstimmig verabschiedet.

Das Transparenzgesetz ist seit Oktober 2012 in Kraft und die Verwaltung hat nun zwei Jahre Zeit das Informationsregister einzurichten, in dem die Verwaltung dann alle Informationen von öffentlichem Interesse veröffentlichen muss. Das Register muss anonym und kostenlos zugänglich sein. Um es möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, Einblick zu nehmen, schreibt das Gesetz vor, dass in öffentlichen Räumen Zugänge bereitgestellt werden. Als Übergangslösung wurde die Plattform Fragdenstaat.de nach Hamburg geholt, auf der öffentlich einfach und einsehbar Anfragen gestellt werden können.

Amtsgeheimnis endgültig abgeschafft

Mit dem Transparenzgesetz wird das Prinzip des Amtsgeheimnisses endgültig in die Geschichtsbücher verbannt. In Zukunft müssen im Gesetz genannte Informationen von A wie Aktenpläne über G wie Gutachten bis Z wie Zuwendungsbescheide veröffentlicht werden. Eine Besonderheit ist dabei bei Verträgen geregelt. Sofern diese die Daseinsvorsorge, auch Kultur oder Bildung betreffend, und einen Gegenstandswert von über 100.000€ haben, müssen sie einen Monat vor Inkrafttreten ins Informationsregister eingestellt werden. Damit besteht die Möglichkeit, z.B. bei großen Bauvorhaben, das Handeln der Regierung unmittelbar zu überprüfen. Für den Fall, dass Zweifel aufkommen, müssen die Behörden sich die Möglichkeit einräumen lassen von dem Vertrag wieder zurückzutreten. Die Veröffentlichungspflicht betrifft nicht nur die klassischen Behörden, sondern auch alle Unternehmen, die mehrheitlich von der Stadt kontrolliert werden sowie Körperschaften-, Anstalten- und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Alle Informationen, die nicht im Register verfügbar sind, werden darüber hinaus auf Anfrage verfügbar sein.

Ausnahmen bestätigen die Regel

Gemäß dem Motto des Chaos Computer Clubs, der die Volksinitiative mit gegründet hat, war das Ziel öffentliche Daten zu nutzen und private Daten zu schützen. Um dies zu gewährleisten wurde gemeinsam mit dem Hamburger Datenschutzbeauftragten, Prof. Johannes Caspar und seinem Team, alles getan, um Datenschutz zu gewährleisten. Auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen, genauso wie der Verfassungsschutz oder die Willensbildung der Regierung.

Transparenz verhindert Korruption

Korruption entsteht immer dann, wenn sich Wenige einen Vorteil auf Kosten von Vielen sichern können. Dies ist für Beamte (nicht für Abgeordnete) in Deutschland strafbar. Das große Problem ist jedoch, dass bisher nur ein Bruchteil der Fälle ans Tageslicht kommt. Das wird sich mit dem neuen Transparenzgesetz ändern. Allein durch das Bewusstsein, dass ihr Handeln überprüfbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein entsprechendes Verhalten vermieden wird. Auch kann damit gerechnet werden, dass Konkurrenten, die bei einer Aus-

schreibung unterliegen, sich erfolgreiche Angebote ansehen werden und mit dem Wissen in Zukunft attraktivere Angebote abgeben werden.

Der Baum an meiner Straße

Mit dem Transparenzgesetz muss auch das Baumkataster veröffentlicht werden. Immer wieder gibt es Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit, Bäume zu fällen. Wenn das Register online ist und entsprechende Schnittstellen, die im Gesetz vorgeschrieben sind, verfügbar sind, dann könnte hieraus z.B. eine Anwendung entstehen, die bei geplanten Baumfällungen im Umkreis, eine Benachrichtigung verschickt. So kann die Beteiligung von Betroffenen möglichst frühzeitig stattfinden.

Bei Bürgerbeteiligung gibt es in Zukunft eine objektivere Informationslage, da z.B. sämtliche Gutachten, unabhängig vom Ergebnis, allgemein verfügbar sind. Auch der Streit um Baugenehmigungen wird künftig hoffentlich möglichst frühzeitig geführt, denn auch hier sind Anwendungen wie beim Baumkataster gut vorstellbar.

Ein weiteres Beispiel ist die Diskussion über den Rückkauf der Energienetze. Ein Initiative fordert den vollständigen Rückkauf der Energienetze, während die Regierung einen Anteil von 25,1% für ausreichend hält. Über die Frage findet parallel zur Bundestagswahl ein Volksentscheid statt. Dank des Transparenzgesetzes sind Gutachten sowie Verträge in diesem Zusammenhang veröffentlicht worden. Alle Menschen können sich also direkt informieren und genannte Argumente überprüfen.

Chance und Kontrolle

Wie in vielen Teilen Deutschlands wird auch in Hamburg über das Fracking, die Gewinnung von Gas aus unterirdischen Gesteinsschichten, diskutiert. Eine Online-Lokaljournalistin hat über eine Anfrage nach dem Transparenzgesetz herausgefunden, dass Exxon-Mobile die Genehmigung erteilt wurde nach Gas zu suchen. Das Transparenzgesetz ist eine große Recherchequelle und die Aufgabe von Journalisten wird in Zukunft weniger die Beschaffung von Informationen, sondern vor allem ihre Auswertung sein. Auch im Bereich Datenjournalismus bieten sich viele neue Möglichkeiten.

Dadurch, dass Quellen in der Regel allgemein verfügbar sein werden, wird auch die Berichterstattung leichter nachvollziehbar und so auch die Kontrolle für Medien zunehmen. Wie das Beispiel oben zeigt, obliegt die Recherche aber nicht mehr allein Journalist/innen, vielmehr können alle Interessierten die gewünschten Informationen abrufen und z.B. auf abgeordnetenwatch.de die Abgeordneten nach ihrer Einschätzung befragen. Auch für Vereine und nicht zuletzt für die Oppositionsfraktionen bietet der einfache Zugang zu Informationen einen großen Vorteil. Sie können so ihrer Kontrollaufgabe in der Demokratie besser nachkommen.

Ein großer Berg Arbeit

Bis das alles Wirklichkeit wird, liegt noch ein großer Berg Arbeit vor der Verwaltung. Viele Anpassungen, die dabei vorgenommen werden, wie die Einführung elektronischer Aktenführung, sind jedoch längst überfällig. Das Gesetz bietet somit auch für die Verwaltung einen großen Innovationsschub, indem Verfahren vereinheitlicht werden und die Behörden leichter auf Informationen von anderen Stellen zugreifen können.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind gut sechs Monate vergangen. Die Grundlagen für die selbsternannte Transparenzhauptstadt sind gelegt. Nun gilt es vor allem, gesammelte Expertise aus anderen Ländern und Kommunen einzuholen.

Vorbildcharakter

Das Hamburgische Transparenzgesetz ist jedoch nicht nur eine Innovation für die Verwaltung in Hamburg. Auch in anderen Bundesländern gibt es reges Interesse. Entsprechende Anträge wurden in vielen Landtagen von Bayern bis Berlin eingebracht. Die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, hat ein Transparenzgesetz angekündigt und die neue Landesregierung in Niedersachsen hat es im Koalitionsvertrag festgeschrieben. In Nordrhein-Westfalen ist ein Bündnis für ein Transparenzgesetz genauso in Gründung wie in Niedersachsen. Auf Bundesebene fordern SPD und Grüne ein Transparenzgesetz in ihren Programmentwürfen.

In Hamburg wurde das Transparenzgesetz jedoch nur durch den Druck direkter Demokratie durchgesetzt. Leider sind die Hürden in vielen anderen Bundesländern viel zu hoch und auf Bundesebene gibt es keine direkte Demokratie. Es bleibt abzuwarten, ob eine Regierung ihre eigene Kontrolle in dem Maße selber reglementiert. Denn Wissen ist Macht, und wer teilt diese schon gerne?

Links

www.transparenzgesetz.de (Website der Initiative »Transparenz schafft Vertrauen«)

<http://de.hamburgertransparenzgesetz.wikia.com> (Wiki der Initiative »Transparenz schafft Vertrauen«)

www.hh.mehr-demokratie.de (Website von Mehr Demokratie Hamburg)

www.fragdenstaat.de (Portal für Informationsfreiheitsanfrage)

Autor

Daniel Lentfer ist Geschäftsführer des Landesverbandes Hamburg von Mehr Demokratie e.V. und Mitinitiator des Hamburgischen Transparenzgesetzes.

Kontakt:

Daniel Lentfer
Mehr Demokratie e.V., Landesverband Hamburg
Mittelweg 11-12
20148 Hamburg
Telefon: (040)317 691 00
E-Mail: daniel.lentfer@mehr-demokratie.de

Redaktion

Stiftung MITARBEIT
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de